



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Seibert, Jakob

Ptolemaios I. und Milet.

aus / from

Chiron. Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts., 1 (1971) 159-166

DOI: <https://doi.org/10.34780/cz12-9t29>

Herausgebende Institution / Publisher:
Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

JAKOB SEIBERT

Ptolemaios I. und Milet

A. REHM hat unter den Inschriften vom Delphinion von Milet ein Dokument publiziert, das einen Brief Ptolemaios' II. an die Milesier und ihre entsprechenden Beschlüsse enthält.¹ Die Inschrift wurde in der Forschung viel besprochen, wobei man sich besonders um die Datierung des Briefes und der Beschlüsse der Milesier bemühte.² Beide Teile der Inschrift zeigen klar, daß bereits unter Ptolemaios I. Beziehungen zu Milet bestanden haben. Um eine historische Einordnung und Datierung der Ereignisse zur Zeit des ersten Ptolemäers war man, gemessen an der Fülle der Arbeiten, die der Inschrift gewidmet worden sind, weniger bemüht.

In allgemeinen Wendungen wies Ptolemaios II. die Milesier auf die von seinem Vater erwiesenen Wohltaten hin, wobei er besonders hervorhob, daß der Lagide die Milesier von schweren Steuern und Durchgangszöllen befreite, die «einige von den Königen» ihnen auferlegt hatten (Z. 4 ff.). In welche rechtliche Form die Beziehungen Milets zum ersten Ptolemäer gekleidet waren, geht aus diesen Formulierungen nicht eindeutig hervor. Dagegen wird das gegenwärtige Verhältnis mit *φιλία καὶ συμμαχία* (Z. 8) bezeichnet. Man darf aber nicht ohne weiteres diese beiden Begriffe auf die nur allgemein beschriebenen Beziehungen des ersten Ptolemäers zu der Griechenstadt übertragen.

Peithenus aber, der milesische Antragsteller, spricht in seinem Antrag (Z. 23 ff.) davon, daß schon früher ein Freundschafts- und Bündnisvertrag mit Ptolemaios I. bestanden habe: *τοῦ δήμου καὶ πρότερον ἐλ[ο]μένου τὴν φιλίαν καὶ τὴν συμμαχίαν τῆμὶ πρὸς τὸν θεὸν καὶ σωτῆρα Πτολεμαῖον συνέβη τὴν τε πόλιν εἰς εὐδαιμονίαν καὶ ἐπιφάνειαν ἔλθεῖν καὶ τὸν δήμον πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγαθῶν ἀξιοθῆναι, δι' ἧς αἰτίας ἐτίμησεν αὐτὸν ὁ δήμος ταῖς μεγίσταις καὶ καλλίσταις τιμαῖς . . .*³ Es wird dann weiter ausgeführt, daß Ptolemaios II. die *φιλία καὶ συμμαχία* nach Übernahme der Herrschaft erneuert und u. a. den Milesiern Land geschenkt habe. Diese Landzuweisung ist durch die Stephanephorenliste ins Jahr 279/78 datiert.⁴

Das Verhältnis Ptolemaios I. – Milet kann man durch den Brief des 2. Ptole-

¹ A. REHM, Das Delphinion in Milet, 1914, Nr. 139.

² Vgl. die ältere Literatur bei C. B. WELLES, Royal Correspondence, Nr. 14; CHR. HABICHT, Gottmenschentum und griechische Städte, 1956, 115.

³ Zu den Ehren, die die Milesier dem Lagiden verliehen haben, vgl. Z. 53 ff., dazu CHR. HABICHT, a. O. 114–115.

⁴ Vgl. REHM, Milet, Nr. 123, Z. 38–40.

mäers näher definieren. Dem rein juristischen Terminus des Freundschafts- und Bündnisvertrages würde man entnehmen, daß beide Vertragspartner gleichberechtigt gegenüberstanden, daß also Milet eine freie und unabhängige Polis gewesen ist. Nun hören wir aber, daß Milet Steuern und Durchgangszölle entrichten mußte, die von einigen Königen festgesetzt worden waren. Auf diese Abgaben verzichtete Ptolemaios I. Man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß diese Abgaben nicht freiwillig von der Polis geleistet worden sind, sondern von den Empfängern mit dem nötigen Nachdruck eingetrieben wurden, d. h. mit anderen Worten: Die Stadt dürfte sich in ihrer Gewalt befunden haben. Wenn nun Ptolemaios I. die Steuern und Durchgangszölle erließ, dann war er doch wohl an die Stelle seiner Vorgänger getreten, denn sonst hätte er den Erlaß nicht aussprechen können. Wann dürfte ein solches Verhältnis zu datieren sein?

A. REHM hat im Kommentar zu einer Ausgabe verschiedene zeitliche Ansätze erörtert. Zunächst überrascht seine Ausgangsbasis (S. 305/06): «Indes lernen wir, ich denke mit einiger Überraschung, immerhin, daß Milet in den Zeiten, als es tatsächlich abwechselnd von Antigonos Monophthalmos oder von Lysimachos oder von Demetrios abhängig war, in den Formen, die einer freien Griechenstadt zukommen, die freundschaftlichsten Beziehungen zu Ägypten gepflegt hat – freilich werden wir annehmen, nur mit Einwilligung der wirklichen Machthaber.» Diese Prämissen, die REHM aus der Inschrift und anderem Material zieht, und auf denen er seine Datierung aufbaut, bedürfen der Überprüfung. Er glaubt, daß Milet bis 301 unter der Herrschaft des Antigonos, von 301 bis 294 und nochmals 287 unter der des Demetrios und 294–287 und 287–281 unter der des Lysimachos stand. Wenn man eine lückenlose Herrschaftsfolge annimmt, dann trifft der Schluß zu, daß Ptolemaios nur in Übereinstimmung mit dem wirklichen Machthaber Beziehungen zu Milet aufnehmen konnte. Diese angenommene lückenlose Herrschaft des Antigonos, Demetrios und Lysimachos ist indessen nicht erwiesen. Wenn die Angaben der Inschrift und ihre Interpretation zutreffen, dann war Ptolemaios irgendwann im Besitz der Stadt und konnte ihr die Abgaben erlassen. Die Inschrift könnte also gerade als Gegenargument gegen die Annahme REHMS angeführt werden. Nun zu den verschiedenen, von A. REHM, a. O. 306, vorgeschlagenen Datierungen:

1) Zeit des Antigonos Monophthalmos.

A. REHM geht von dem Friedensvertrag des Jahres 311 aus, der die Bestimmung enthielt, daß die griechischen Poleis autonom sein sollten (Diodor 19,105,1). Auf Grund dieser Klausel habe Ptolemaios alsbald Beschwerden gegen Antigonos erhoben und habe sie als Vorwand für sein Eingreifen in Südkleinasien benutzt (Diodor 20,19,3). Zwar dürfte damals Ptolemaios nicht versucht haben, Milet in seine Abhängigkeit zu bringen, «aber die Möglichkeit, daß er die wenn auch nur nominelle Unabhängigkeit der Stadt zum Abschluß eines Bündnisses benutzt hat, scheint mir (= REHM) nicht völlig von der Hand zu weisen.» REHM kombiniert weiter, daß in dem Symmachievertrag vielleicht eine Klausel enthalten war, das

Bündnis richte sich nicht gegen Antigonos, analog dem späteren Abkommen der Rhodier mit Antigonos. Nun ist aber das rhodische Vertragswerk auf Grund einer ganz besonderen Situation entstanden.⁵ Ein Analogieschluß scheint nicht zwingend.

REHM erschien diese Datierung selbst bedenklich, denn der Abschluß der Symmachie sei doch mit den Erleichterungen, die Ptolemaios I. der Stadt gewährte und die von Ptolemaios II. in seinem Brief erwähnt werden, kongruent. Außerdem glaubt er nicht, daß im Jahre 311 solche Lasten auf der Stadt lagen, und erblickt auch keinen Weg, wie Ptolemaios diese Erleichterungen gewährt haben sollte. Wir wissen jedoch nicht, ob Antigonos die Stadt besonders besteuerte oder nicht. Dieses Argument scheidet also aus.

REHM suchte einen Ausweg. Er glaubte, daß die Erleichterungen auf zwei Wegen gewährt werden konnten: Entweder stand Ptolemaios mit dem wirklichen Machthaber im freundschaftlichsten Einvernehmen und dieser kam der Fürbitte des Lagiden um Erleichterung der Abgaben nach, oder Milet war von Ptolemaios irgendwie abhängig. REHM gesteht zu, daß die 2. Möglichkeit die weit bequemere Annahme wäre. In der Landzuweisung⁶ des 2. Ptolemäers im Jahr 279/78, die vielleicht in ptolemäischen Domänen bestand, und dem Aufenthalt der Eurydike im Jahr 287 in Milet erblickt er Anhaltspunkte für diese Möglichkeit. Nun sprechen aber beide Punkte nicht dafür, daß Ptolemaios I. Milet beherrscht hat. Die Land-schenkung, die aus Königsland bestanden haben kann, scheidet aus chronologischen Gründen aus. Bei Eurydike muß man in Betracht ziehen, daß sie nicht mehr Königin, sondern nur die ‚Ehemalige‘ des Lagiden war. Mit diesen Argumenten ist die zweite Eventualität nicht zu halten, obgleich als theoretische Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Dies hat auch REHM erkannt und deshalb der ersten Möglichkeit den Vorzug gegeben, so daß nur noch zwei Epochen in Frage kommen, in denen die Stadt von Lysimachos abhängig war.

2) 294–287 unter Lysimachos.

Im Jahr 294 soll die Stadt zum ersten Mal in den Machtbereich des Lysimachos geraten sein. Da die damalige Mächtegruppierung Demetrios mit Seleukos und Lysimachos mit Ptolemaios geheißen habe, könne man sich den Abschluß des Bündnisses sowie die Fürsprache des Lagiden bei Lysimachos gut denken. Damals dürfte Ptolemaios auch seinen Einfluß auf den Nesiotenbund ausgedehnt haben. Die Inschrift IG XII 5,506 Z. 12 ff. beweise, daß er die Bedeutung und moralische Wirkung von Steuererleichterungen klar erkannt habe.⁷

⁵ Vgl. dazu J. SEIBERT, Untersuchungen zur Geschichte Ptolemaios' I., Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, Bd. 56, 1969, 225 ff.

⁶ Die Vertragserneuerung durch den 2. Ptolemäer dürfte mit der Landzuweisung zusammenfallen. Der Hinweis auf die Übernahme der Herrschaft (Z. 27) ist nur ein relativer Fixpunkt und besagt nicht, daß der Vertrag etwa 283 erneuert worden wäre, denn damals befand sich Milet nachweislich unter der Herrschaft des Lysimachos (vgl. Nr. 138).

⁷ IG XII 7,506 Z. 12 ff.: ἐπειδὴ ὁ [β]ασιλεὺς καὶ σωτὴρ Πτολεμαῖος πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιος ἐγένετο τοῖς [τ]ε νησιώταις καὶ τοῖς ἄλλοις Ἑλλησιν, τὰς τε π[όλ]εις

3) 287–283 unter Lysimachos nach dem Zwischenspiel des Demetrios.

In der Zeit der zweiten Inbesitznahme der Stadt wurden Milet von Lysimachos harte Steuern auferlegt (vgl. Milet Nr. 138). Damals könnte nach REHM das Bündnis mit Ptolemaios I. nicht entstanden sein, aber das Verhältnis zwischen Lysimachos und dem Lagiden sei auch freundlich gewesen.

Die dritte Möglichkeit besitzt nach A. REHM, a. O. 307, die geringste Wahrscheinlichkeit, denn Milet hat in Wirklichkeit harte Abgaben an Lysimachos zahlen müssen, noch zur Zeit des 2. Ptolemäers. «Und es will nicht recht einleuchten, welchen Grund der alte Ptolemaios gehabt haben soll, die Stadt der Gnade des Siegers zu empfehlen» (A. REHM). Vor allem ist aber nicht einzusehen, daß der wirkliche Machthaber einer solchen Bitte entsprechen sollte. Diese Einwände richten sich auch gegen die von REHM gewählte Datierung in die Zeit von 294 bis 287. Die Anwesenheit der Eurydike dürfte für diese angebliche Fürsprache nicht genügen, zumal Lysimachos damals mit Arsinoe verheiratet war, deren Mutter erfolgreich die Eurydike bei Ptolemaios ausgestochen hatte.

Die von REHM vorgeschlagene Datierung konnte in ihrer Begründung nicht überzeugen. REHM fand vor allem in der älteren Forschung Anklang,⁸ neuerdings hat sich CHR. HABICHT für ihn entschieden.⁹ Aber bereits in demselben Jahr, in dem Rehm die Inschriften von Milet publizierte, fand er bei G. DE SANCTIS¹⁰ Widerspruch, dessen Datierung nicht ohne Gefolgschaft geblieben ist.¹¹

G. DE SANCTIS hält eine Datierung in die Zeit nach 313, dem Jahr, in dem Antigonos den Milesiern die Freiheit gab, für unmöglich. Denn die Stadt blieb in der Abhängigkeit des Antigonos bis 301, dann bis 295 in der Hand seines Sohnes Demetrios und schließlich des Lysimachos mit der kurzen Unterbrechung durch Demetrios im Jahr 287 v. Chr. Er schlägt eine andere Datierung vor: 315 oder 314 v. Chr. In diesen Jahren soll Ptolemaios nach Diodor 19,68,2 mit Städten in Karien verbündet gewesen sein. Der Verbündete des Ptolemaios, der Satrap Asander von Karien, war damals Herr von Milet. DE SANCTIS glaubt, daß die aussichtslose Lage des Satrapen und die Verpflichtung für den Verbündeten ihn den Wünschen des Ptole-

ἐλευθερώσας καὶ τοὺς νόμους ἀποδοὺς [καὶ τῆμ πάτριον πολιτείαμ πᾶσιγ καταστήσα[ς καὶ τῶν εἰσφορῶν κουφίσας.

⁸ K. J. BELOCH, Griechische Geschichte IV 2,341 hat sich ebenfalls für das Jahr 294 entschieden. Unter den Königen könne man nur Demetrios verstehen, denn Lysimachos habe zu Ptolemaios immer in den besten Beziehungen gestanden. Er geht davon aus, daß Ptolemaios die Stadt in seinem Besitz gehabt, sie aber bald dem Lysimachos übergeben hätte, da sie 289/88 unter seiner Herrschaft gewesen wäre (Syll.³ 368); ebenso P. ROUSSEL, Histoire Grecque IV 1,353; HILLER VON GAERTRINGEN, RE 15,2,1932,1604 s. v. Miletos; M. FRITZE, Die ersten Ptolemäer und Griechenland, Diss. Halle 1917,34/35.

⁹ CHR. HABICHT, a. O. 115; ebenso CL. WEHRLI, Antigone et Démétrios, 1969,167 Anm. 106.

¹⁰ Atti dell'Accademia delle Scienze di Torino XLIX 1913/14 = Scritti minori, 1966, 440 ff.

¹¹ C. B. WELLES, Royal Correspondence 75; D. MAGIE, Roman Rule in Asia Minor, II 872 Anm. 55.

maios und den Autonomiebestrebungen der griechischen Städte, die durch die Freiheitsproklamation des Antigonos und des Ptolemaios hervorgerufen worden waren, gefügig machten (a. O. S. 445). Die schweren Steuern und Durchgangszölle, die von einigen Königen erlassen worden waren, deutet er auf Abgaben für die persischen Großkönige oder auch die karischen Dynasten, die von Alexander und seinen Nachfolgern beibehalten worden waren.

DE SANCTIS kann seine Datierung, ebenso wie REHM, nur dadurch verständlich machen, daß er eine Fürsprache des Lagiden bei dem damaligen Machthaber annimmt. Gegen diese Voraussetzung wurden bereits oben Bedenken vorgebracht. Außerdem ist der Terminus *symmachein* bei Diodor 19,68,2 keineswegs auf ein direktes Bündnis zwischen Ptolemaios und den einzelnen Städten zu deuten, sondern bedeutet einfach die gemeinsame Teilnahme am Krieg gegen Antigonos. Das Bündnis bestand zwischen Asander und Ptolemaios, vgl. Diodor 19,62,2. Die Städte unterstanden direkt dem Satrapen. Auch die Datierung von G. DE SANCTIS ist nicht ohne Einwände geblieben. Soll man deshalb der Auffassung von A. HEUSS, Stadt und Herrscher des Hellenismus, *Klio*-Beiheft 39,1937,240 Anm. 2, folgen, daß «Zeit und Umstände ganz dunkel sind»? Versuchen wir zunächst einen anderen Weg zur Datierung. In der Inschrift ist von Königen die Rede, die der Stadt Abgaben auferlegt haben. In der Forschung sind viele Namen genannt worden. Vielleicht kann man durch Spezifizierung dieser Könige dem angestrebten Ziel näher kommen.

Welche Könige haben den Milesiern Steuern auferlegt?

G. DE SANCTIS¹² hat die Vermutung geäußert, daß es sich bei den harten und schweren Tributen um Abgaben an den persischen Großkönig oder auch karische Dynasten gehandelt habe. Die allgemeine Bestimmung Alexanders d. Gr., daß den kleinasiatischen Städten gerade diese Tribute erlassen werden sollten,¹³ will er auf Milet nicht anwenden, worin ihn diese Inschrift stützt. Aber diese Beweisführung ist nicht konsequent, denn DE SANCTIS untermauert seine Behauptung mit etwas, das er gerade beweisen wollte.

Als einziger hat entsprechend G. DE SANCTIS auch Alexander d. Gr. und seine unmittelbaren Nachfolger Philipp Arrhidaios und Alexander IV. in Betracht gezogen, wozu er allerdings durch seine Datierung ins Jahr 315 oder 314 mitveranlaßt wird. Allgemein kann man ihm darin zustimmen, daß Milet wohl nicht ganz frei von Tributen gewesen sein dürfte. Es bleibt auch die Möglichkeit bestehen, daß nach dem Tod Alexanders die Stadt von einem Satrapen besteuert wurde. Dies geschah natürlich offiziell im Namen des regierenden Königs.

M. ROSTOVTZEFF¹⁴ möchte Alexander d. Gr. ausschließen. Er glaubt, daß Pto-

¹² A. O. 446.

¹³ Vgl. Arrian, *anab.* 1,18,2.

¹⁴ *Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt*, I 107/08.

lemaios den Alexander nicht unter «die gewissen Könige»¹⁵ eingereiht hätte. Der Ausdruck enthalte ein gut Teil Tadel und Mißbilligung.¹⁶ Dieser Argumentation kann man nicht zustimmen; *τινες τῶν βασιλέων* ist nur eine allgemeine Bezeichnung ohne jede Wertung: einige oder irgendwelche von den Königen, d. h. der Sprecher konnte die Namen nicht nennen oder wollte sie nicht nennen und bezeichnete sie so allgemein. Hinzu kommt, daß der 2. Ptolemäer kaum Hemmungen gehabt haben dürfte, von Alexander despektierlich zu reden. Was für die Diadochen gelten mag, muß für die Epigonen nicht zutreffen. Ebenso bleibt unverständlich, weshalb Ptolemaios II. von den früheren Gegnern seines Vaters, Antigonos und Demetrios, mit Verachtung gesprochen haben soll.

CHR. HABICHT¹⁷ will Antigonos Monophthalmos ausschließen, da er im Jahr 314/13 noch nicht König gewesen ist. «Da andererseits Antigonos als Befreier von den Milesiern freudig begrüßt wird (Milet 123,1–4) und er die Erhebung von Tributen in den griechischen Staaten stets vermieden hat, wird man annehmen dürfen, daß die Lasten, unter denen Milet seufzte, nicht von ihm der Stadt auferlegt worden waren.»¹⁸ Der Einwand, daß Antigonos im Jahr 314/13 noch nicht König war, ist berechtigt, aber kein durchschlagendes Argument für die Zeit des 2. Ptolemäers. Außerdem könnte Antigonos nach seiner Befreiungsaktion in den folgenden Jahren, etwa nach 306/05, als er bereits König war, der Stadt die Lasten aufgebürdet haben. Zustimmung muß man HABICHT in der Feststellung, daß unter *τινες τῶν βασιλέων* nicht Antigonos allein gemeint sei.

An Demetrios Poliorketes dachte K. J. BELOCH, Griechische Geschichte IV 2,341. Die Feststellung von HABICHT trifft auch auf ihn zu. Folgerichtig wurde die nächste Kombination vorgebracht: Antigonos und Demetrios. Diese These vertrat M. ROSTOVITZEFF.¹⁹ Wie oben gezeigt wurde, entnahm er irrtümlich dem Text einen mißbilligenden Ton und dachte deshalb an die Feinde des Ptolemaios I. Die Begründung der These ist abzulehnen, die Kombination an und für sich nicht. CHR. HABICHT²⁰ dagegen glaubt, daß unter den Königen die Alliierten Demetrios und Seleukos I. zu verstehen seien. Leider gibt er für seine Vermutung keine Gründe an. Es lassen sich indessen Einwände gegen diese Kombination vorbringen. Wir wissen nicht, wie lange das Übereinkommen zwischen beiden Herrschern, das durch die Hochzeit von Rhossos begründet worden war,²¹ anhielt. Auf jeden Fall wurde es durch die unmäßigen Forderungen des Seleukos bald hinfällig (wohl noch 298). Außerdem müßte man annehmen, daß Seleukos irgendwann die Stadt in seinen

¹⁵ In der englischen Originalausgabe, I 139: «certain of the kings».

¹⁶ «The expression implies a good deal of blame and disapproval.»

¹⁷ Gottmenschentum und griechische Städte, 1956, 115.

¹⁸ Vgl. ähnlich A. REHM, a. O. 306.

¹⁹ A. O. I 108.

²⁰ A. O. 115.

²¹ J. SEIBERT, Historische Beiträge zu den dynastischen Verbindungen in hellenistischer Zeit, *Historia-Einzelschriften* H. 10, 1967, 48–50.

Besitz gebracht hatte, denn allein die Tatsache eines politischen Einverständnisses zwischen Seleukos und Demetrios berechtigt nicht zu dieser Annahme.

A. REHM²² hat Lysimachos zu den Königen gezählt. Es ist bekannt, daß Milet 282 v. Chr. Abgaben an ihn leisten mußte (Milet Nr. 138). Daraus kann man zwar nicht mit Sicherheit schließen, daß die Stadt bereits seit 294 harte Abgaben entrichten mußte, es ist aber nicht unwahrscheinlich.

Zu einem sicheren Anhaltspunkt für die Interpretation und Datierung der Inschrift kann man auf diesem Weg nicht gelangen. Dieses Ergebnis mag in unserem spärlichen Wissen über diese Epoche begründet sein. Eine andere Möglichkeit schließt es jedoch nicht aus. Die Unbestimmtheit der Ausdrucksweise könnte so gedeutet werden, daß der 2. Ptolemäer keinen Namen nennen konnte und die Wohltaten seines Vaters auf diese allgemeine Weise hervorheben wollte.

Bevor die Untersuchung weitergeführt wird, müssen zwei Grundvoraussetzungen geklärt werden:

1. Konnten die Abgabenerleichterungen von Ptolemaios nur aus eigener Machtvollkommenheit gewährt werden, d. h. mußte die Stadt von ihm abhängig sein?
2. Konnte Ptolemaios die Erleichterungen durch Fürbitte bei dem wirklichen Machthaber erreichen? Ist eine solche Annahme überhaupt realistisch?

Alle bisherigen Datierungen hatten die zweite Möglichkeit zur Voraussetzung. A. REHM gab selbst zu, daß die erste verständlicher wäre, trotzdem gab er der zweiten den Vorzug. Kann man annehmen, daß der Besitzer der Polis ohne besondere Gründe nur auf die Fürsprache des Lagiden hin der Stadt die Steuern erließ? Den propagandistischen Ruhm erntete Ptolemaios, während der eigentliche Herr nur eine Verminderung seiner Einnahmen verbuchen konnte.

Es läßt sich a priori nicht leugnen, daß eine besondere Situation unter Umständen zu einer solchen Einwilligung führen konnte.²³ Aber für keinen Machthaber Milets läßt sich eine solche Lage rekonstruieren. Auch bei Ptolemaios vermissen wir ein plausibles Motiv für eine solche Fürsprache. Es ist fraglich, ob allein das Autonomiedekret des Ptolemaios ein hinreichender Grund sein könnte. Denn der Lagide hatte in dieser Beziehung nur schöne Worte für die griechischen Städte, seine ›Befreiungsaktionen‹ sahen aber anders aus. Außerdem bleibt dann immer noch das Problem bestehen, wie Ptolemaios mit der Stadt einen Freundschafts- und Bündnisvertrag schließen konnte, es sei denn, man nähme an, daß der Stadt mit der Abgabenerleichterung gleichzeitig die volle Freiheit zurückgegeben worden ist. Damit werden die Voraussetzungen aber äußerst kompliziert, und dazu fehlen uns alle Hinweise. Angenommen, daß die Angaben des Dokumentes zutreffen, möchte ich doch mit Sicherheit behaupten, daß Ptolemaios allein als Besitzer der Stadt die

²² So auch A. HEUSS, a. O. 240 Anm. 2, der an Antigonos, Lysimachos und Demetrios denkt.

²³ G. DE SANCTIS sieht die besondere Situation in der damaligen Zwangslage des Asander, A. REHM in dem besonders guten Verhältnis zu Lysimachos. Beide Annahmen sind nicht überzeugend.

Steuern und Durchgangszölle erlassen und ein Bündnis mit der Polis als quasi autonomer Stadt abschließen konnte. Wann könnte dies geschehen sein?

Der politische Status Milets unter Alexander d. Gr. und seinen Nachfolgern ist nicht eindeutig bekannt. 314/13 wird in der Stephanephorenliste Asander, der Satrap von Karien, als eponym aufgeführt. Das Jahr 313/12 trägt den Vermerk, daß von Antigonos der Stadt die Eleutherie und Autonomie zurückgegeben wurde. Von diesem Zeitpunkt an war Milet *de iure* eine freie Stadt. Ob es allerdings *de facto* in der Lage war, mit dem Lagiden ein Bündnis abzuschließen, bleibt dahingestellt. Im Friedensvertrag von 311 wurde die Freiheit der griechischen Poleis bestätigt. Eine Datierung in diese Zeit lehnte A. REHM ab, da damals nicht solche Abgaben auf der Stadt gelastet hätten. Diese Behauptung begründete er nicht. Nach meiner Ansicht ergibt sich gerade in diesen Jahren ein möglicher Anhaltspunkt. Ptolemaios hatte 309 eine Flottenfahrt zur Befreiung der Städte an der Küste Kilikiens gemacht. Er befreite Phaselis, Kaunos, Xanthos und hielt sich in Kos auf (Diod. 20,27,1–3). Auch im Jahr 308 war er noch in dieser Gegend, wo er vergeblich Halikarnaß belagerte, bevor er von Myndos aus nach Griechenland fuhr (Diod. 20,37,1).²⁴ Während seines Aufenthaltes hatte er auch Beziehungen zu Kleopatra, die in Sardes weilte, aufgenommen.²⁵ In der damaligen Situation wäre Ptolemaios in der Lage gewesen, die in seiner Nähe befindliche Stadt zum Abfall von Antigonos zu bringen, ihr die Steuererleichterungen zu gewähren und mit ihr ein Bündnis abzuschließen.

Allerdings ist dann wohl das Bündnis nur von kurzer Dauer gewesen,²⁶ denn ohne Zweifel dürfte die Stadt nach der Abfahrt des Ptolemaios wieder in die Botmäßigkeit des Antigonos übergegangen sein. Im Jahr 306/05 war Aristodemos Stephanephor. Er ist wohl mit dem Feldherrn des Antigonos und dem Freund des Demetrios identisch.²⁷ Soweit ich sehe, dürfte nach unserem heutigen Wissen die einzige Möglichkeit zu einer Datierung in dieser Zeit liegen, in der Ptolemaios in Kleinasien agierte.

²⁴ Vgl. J. SEIBERT, *Untersuchungen zur Geschichte Ptolemaios' I.*, 1969, 186.

²⁵ J. SEIBERT, *Historische Beiträge zu den dynastischen Verbindungen*, 1967, 23–24.

²⁶ Nach dem Volksbeschuß der Milesier trug das Bündnis gewaltig zur Förderung der Stadt bei, Z. 25. Ob dies kurzfristig geschehen konnte und nicht auf eine längere Förderung hindeutet, bleibt fraglich. Allerdings kann man den Wortlaut auch nicht so direkt auffassen.

²⁷ Vgl. KIRCHNER, *RE* 2,1,1895,923–924 s. v. Aristodemos Nr. 16; HILLER VON GAERTRINGEN, *RE* 15,2,1932,1603 s. v. Miletos.